

Ortsbürgergemeinde Baden

Protokoll

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 29. November 2021**

Behandelte Traktanden

1. Bürgeraufnahmen	4
2. Änderung Fondszweck Wohnen im Alter	5
3. Chrättli; Kauf Parzelle Nr. 3301 und Einräumung Baurecht	10
4. Budget 2022 und Finanzplan 2022 - 2025	11
5. Waldreglement; Änderung	16
6. Delegation von Kompetenzen an den Stadtrat und an die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsdauer 2022 - 2025	17
7. Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde; Festsetzung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2022 - 2025	18

Vorsitz:	Markus Schneider, Stadtammann
Protokoll:	Marco Sandmeier, Stadtschreiber
Stimmzählende:	Jürg Renold Rico Renold
Stimmberechtigte:	637
Quorum:	128
Anwesend:	61
Entschuldigt:	Stefanie Heimgartner Philip Doka, Präsident Reben- und Trottenkommission Diverse Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2., 3.1., 3.3., 4.1., 5., 6. und 7.1. unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Schneider Markus, Stadtammann

Guten Abend meine Damen und Herren

Es freut mich sehr, Sie im Namen des Stadtrats zur Wintergemeinde 2021 hier in der Trafohalle begrüßen zu dürfen.

Namentlich begrüße ich den Präsidenten der ortsbürgerlichen Finanzkommission, Stefan Bräm, die Präsidentin des Ortsbürgerforums, Susi Burger, und die Mitglieder des Stadtrats. Weiter begrüße ich die Mitarbeitenden der Ortsbürgerverwaltung. Vertreterinnen oder Vertreter der Medien habe ich keine gesehen.

Für die heutige Versammlung haben sich abgemeldet:

- Frau Nationalrätin Stefanie Heimgartner, für sie hat die Session wieder begonnen,
- weitere Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die sich persönlich abgemeldet haben. Ich verzichte allerdings darauf, sie alle namentlich zu nennen,
- jemand, der sich leider ebenfalls abmelden musste, ist der Präsident der Reben- und Trottenkommission, Philip Doka. Er hat mir aber einen Text über die Reben zukommen lassen, den ich euch am Ende der Versammlung gerne vorlesen werde.

Wir haben es leider geschafft, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung und die Kirchengemeindeversammlung am selben Montag stattfinden. Für die Kirchengemeindeversammlungen gilt, dass sie jeweils am letzten Montag des Novembers stattfinden. Für die Ortsbürgergemeindeversammlungen gilt, dass sie jeweils am ersten Montag im Dezember stattfinden. Dieses Jahr wäre die Ortsbürgergemeindeversammlung auf den Samichlaus-Tag gefallen, weshalb wir sie um eine Woche vorverschoben haben. Wir waren uns des Terminkonflikts nicht bewusst. Wir werden schauen, dass sich das nicht wiederholt.

Wir haben uns dazu entschieden, die Ortsbürgergemeindeversammlung trotz der gegenwärtigen Lage durchzuführen, und es ist schön, dass Sie alle hier sind.

Bitte beachten Sie das Schutzkonzept, das Sie alle erhalten haben.

Das Vorgehen bei einem Votum ist wie folgt: Wenn Sie ein Votum abgeben möchten, kommen Sie nach vorne an das Rednerpult. Sie können Ihre Maske zum Sprechen entweder abnehmen oder aufbehalten, das ist Ihnen freigestellt. Bitte reinigen Sie das Mikrofon und den Tisch, bevor Sie wieder an Ihren Platz zurückkehren und tragen Sie für den Weg zurück wieder Ihre Maske.

Heute dürfen wir Sie nach der Versammlung wieder zu einem Imbiss einladen. Nachdem wir zwei Jahre darauf verzichten mussten. Er wird nachher im Glassaal auf der anderen Seite stattfinden, es ist allerdings ein 3-G-Anlass, dort werden also die Zertifikate kontrolliert werden.

So viel zum Ablauf, der mir mein Schreiber gewissenhaft aufgeschrieben hat.

In der Wintergemeinde gedenken wir auch stets den verstorbenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern.

Dies sind:

- Obrist, Anna Margrit; verstorben am 2. November 2021

- Müller, Orlando Markus; verstorben am 23. August 2021
- Demuth, Frank Leo; verstorben am 28. September 2021
- Schmid, Peter; verstorben am 18. Juni 2021

Ich bitte Sie, sich zu Gedenken an die Verstorbenen zu erheben. Herzlichen Dank

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wurde Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt. Es gingen bei uns keine Bemerkungen oder Änderungswünsche ein. Deshalb erkläre ich, mit Dank an den Verfasser, das Protokoll als genehmigt.

Ich komme zur Konstituierung: Aktuell sind 637 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger stimmberechtigt. Anwesend sind 61 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Das Quorum von 20%, das wären 128 Stimmberechtigte, ist deshalb nicht erreicht. Die Beschlüsse zu den Traktanden 2 - 7 unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

Als Stimmzähler schlage ich Ihnen folgende Personen vor:

- Jürg Renold
- Rico Renold

Da von der Versammlung keine anderen Vorschläge gemacht werden, erkläre ich die beiden als gewählt.

Damit ist die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen konstituiert.

Sander Mallien reichte einen schriftlichen Antrag bezüglich Änderung der Reihenfolge der Traktanden ein. Er stellt den Antrag, die Reihenfolge der Traktanden dahingehend zu ändern, dass das Traktandum 2, das ist das Budget und der Finanzplan, erst nach dem Traktandum 4, Chrättli; Kauf Parzelle Nr. 3301 und Einräumung Baurecht, behandelt wird. Ich habe dies mit Marco Sandmeier gemeinsam angeschaut. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen. Ich habe deshalb auch darauf verzichtet, Sander Mallien aufzufordern, seinen Antrag offiziell zu stellen. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir das so machen und die Traktanden anpassen. Ist jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden? - Das scheint nicht der Fall zu sein, vielen Dank.

1. Bürgeraufnahmen

Schneider Markus, Stadtammann

Wir kommen damit zum Traktandum 1, den Bürgeraufnahmen, die wir Ihnen in diesem Jahr vorschlagen dürfen. Anwesende Bewerberinnen und Bewerber bitte ich, sich jeweils kurz zu erheben, wenn ich ihre Namen vorlese, damit wir wissen, von wem wir sprechen.

- Keller Adrian; geboren 1972 von Winterthur (ZH) und Baden (AG); wohnhaft in Baden seit 1. August 2003
- Keller Silvan; geboren 2012 von Winterthur (ZH) und Baden (AG); wohnhaft in Baden seit Geburt

- Schmidig Bernadette; geboren 1952 von Muotathal (SZ) und Baden (AG); wohnhaft in Baden seit 15. Dezember 1979
- Staub Alfred; geboren 1953 von Neuheim (ZG) und Baden (AG); wohnhaft in Baden seit 22. August 1996
- Stutz Fabian; geboren 1991 von Rudolfstetten-Friedlisberg (AG), Arni (AG), Islisberg (AG) und Baden (AG); wohnhaft in Baden seit 2. September 2016

Gemäss dem § 5 Abs. 5 des Reglements über den Erwerb des Ortsbürgerrechts von Baden, entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung über die Aufnahme in geheimer Abstimmung.

Beschluss:

In das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden werden aufgenommen:

- Keller Adrian, geb. 1972, von Winterthur ZH und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. August 2003
- Keller Silvan, geb. 2012, von Winterthur ZH und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Schmidig Bernadette, geb. 1952, von Muotathal SZ und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 15. Dezember 1979
- Staub Alfred, geb. 1953, von Neuheim ZG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 22. August 1996
- Stutz Fabian, geb. 1991, von Rudolfstetten-Friedlisberg AG, Arni AG, Islisberg AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 2. September 2016

2. Änderung Fondszweck Wohnen im Alter

Schneider Markus, Stadtammann

Aufgrund der Umstellung, das Traktandum Chrättli vorzuziehen, müssen wir selbstverständlich auch zuerst das Traktandum Änderung Fondszweck Wohnen im Alter zuerst behandeln, da diese beiden Anträge zusammenhängen.

Auf der Seite drei der Traktandenliste beginnt das Traktandum Änderung Fondszweck Wohnen im Alter. Sie alle wissen, dass wir diesen Fonds gegründet haben. Sie wissen, dass dieser Fonds existiert, und dass der Fonds zweckgebunden ist. Momentan befinden sich rund CHF 3.12 Mio. als Mittel in diesem Fonds. Inzwischen gab es Änderungen. Die letzte Änderung gab es bei den Kompetenzen, die am 2. September 2019 geändert wurden. Der Stadtrat und die ortsbürgerliche Finanzkommission empfehlen Ihnen nun, den Fondszweck noch einmal anzupassen. Was ist der Grund für die Anpassung des Fondszwecks?

Wohnen im Alter ist ein Thema, das immer noch sehr wichtig ist. In Baden haben auch diverse Leute in diesen Bereich investiert. Nicht zuletzt investiert natürlich auch das RPB viel Geld in ein Projekt, das sie auf ihrem Areal realisieren wollen. Gutes Wohnen ist wichtig, wir glauben aber inzwischen auch, dass es ebenso wichtig ist, dass die älteren Leute so lange

wie möglich an dem Ort bleiben können, an dem sie wohnen. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen beantragen, den Fondszweck anzupassen.

Ich würde zuerst noch gerne dem Präsidenten der ortsbürgerlichen Finanzkommission das Wort übergeben, sofern er noch Ausführungen zu dem Anliegen machen will. Andernfalls würde ich die Diskussion eröffnen.

Bräm Stefan, Präsident Finanzkommission

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft beurteilt und begrüsst es, dass man es der Ortsbürgergemeinde vorlegt. Es wurde im Jahr 2012 ein Entscheid gefällt, der einen gewissen Wortlaut aufweist. Wenn wir dies anders handhaben wollten, würde dies dem Wortsinn ein wenig entgegenkommen. Es ist so, dass man seit dem Jahr 2012 - das sind fast zehn Jahre - auf der Suche ist, wie man diese CHF 3 Mio., die in dem Altersfonds liegen, wieder dem Alterszweck zuführen könnte. Die Erkenntnis wurde immer stärker, dass dies nicht durch eine Wohnbaute geschehen soll, wovon vielleicht schlussendlich nur ganz wenige Leute profitieren können. Schlussendlich ist es so, dass die Anzahl Wohnbauten, die dem Alterszweck entsprechen, schon sehr gross ist. Verschiedene private und öffentliche Institutionen sind daran, solche Gebäude zu erstellen. Ich glaube, dass, wenn wir mit unseren CHF 3 Mio. daherkommen, wir einfach dem Zweck nicht gerecht werden können. Wir haben deshalb nach Möglichkeiten gesucht. Eine dieser Möglichkeiten präsentiert sich im Traktandum 4. Es ist dabei sehr wichtig zu sagen, dass wir noch eine Vielzahl weiterer solcher Projekte präsentieren können wollen, und dass wir deshalb darauf angewiesen sind, dass wir den Zweck entsprechend anpassen können. Ich möchte Ihnen dies deshalb gerne beliebt machen. Danke.

Schneider Markus, Stadtmann

Vielen Dank.

Die Diskussion ist eröffnet. Wem darf ich das Wort erteilen?

Wanner Isabelle

Guten Abend miteinander

Mein Name ist Isabelle Wanner. Ich habe dies damals 2012 mitgetragen, zusammen mit 26 Anderen. Ich bin enttäuscht, dass man das Chrättli zum Schopf für Senioren erklärt. Die Allmend verjüngt sich rapide, ich denke, beispielsweise an unseren Stadtrat Steiner. Ich glaube, dass wahrscheinlich bis in zwei/drei Jahren bereits sogar die Mehrheit - vielleicht bereits jetzt - Jüngere sind. Deshalb finde ich die Finanzierung der Parzelle Chrättli über den Altersfonds - angenommen wir nehmen das an - völlig deplatziert. Denken wir weiter: Im Bereich Kunst sollen Beiträge aus dem Budget gestrichen werden. In einem Jahr wird man vielleicht sagen, dass Museen ohnehin eher von den Alten besucht werden. Und man wird versuchen, die Kunstankäufe über den Fonds Wohnen im Alter zu finanzieren. Es bleibt also Ihrer Fantasie - oder besser: der Fantasie des Stadtrats - überlassen, was man mit dem Altersfonds noch alles machen könnte, was nichts oder höchstens am Rande mit den alten Leuten zu tun hat. Ich bin ganz einig mit Herrn Bräm, dass man heute für CHF 3 Mio. selbstverständlich nicht unzählige - oder auch nur eine namhafte Anzahl - Alterswohnungen erstellen kann.

Was man aber tun kann, ist beispielsweise eine Genossenschaft oder etwas Ähnliches zu unterstützen, die etwas in unserem Sinne tut. Deshalb bin ich absolut der Meinung, dass man diese CHF 360'000 anders finanzieren sollte. Danke.

Bräm Stefan, Präsident Finanzkommission

Besten Dank Frau Wanner, für dieses Votum.

Es ist natürlich so, dass man dafür oder dagegen sein kann. Es ist einfach so, dass Ideen, wie man diesen Altersfonds verwenden könnte, doch relativ rar sind. Wir finanzieren hier auch keinen Altersschopf, sondern es soll im Gegenteil ein Treffpunkt für Jung und Alt sein. Es ist ja genau die Meinung - jetzt sind wir leider bereits beim Traktandum 4 -, dass das Chrättli nicht nur ein Quartierladen ist, bei dem man sich versorgen kann, sondern es ist auch ein sozialer Treffpunkt. Und zwar kein Treffpunkt für die Alten, sondern ein Treffpunkt für Jung und Alt. Das ist doch genau das, was man eigentlich sucht, damit die Generationen auch die Chance haben, sich zu treffen und man nicht zum Kehl hinausfahren muss, um die ältere Generation anzutreffen. Das soll im Quartier geschehen und ermöglichen, dass man dort auch möglichst lange wohnen bleiben kann. Das ist die Idee dahinter. Natürlich kann man sagen, OK, das ist zwar ein gutes Engagement, wir wollen es aber nicht aus dem Altersfonds herausnehmen. Aber soll denn der Altersfonds mit seinen CHF 3 Mio. einer der vielen Fonds werden, die nicht eingesetzt werden und nicht zweckentsprechend verwendet werden können, weil einem die Ideen und die Initiative dazu fehlen? Ich fände dies wirklich schade.

Wir wollen auch nicht einfach nur ein Chrättli. Wir wollen in der Stadt in jedem Quartier ein Chrättli. Das ist die Botschaft. Dieser Fonds würde dazu zwar nicht vollständig ausreichen, aber doch immerhin nahezu. Wenn wir dies schaffen könnten, glaube ich, dass wir den Fonds richtig eingesetzt haben. Deshalb plädiere ich dafür, dass man diese Fondsanpassung vornimmt und die Gelder entsprechend verwendet werden.

Schneider Markus, Stadtmann

Danke Stefan, das Wort ist weiterhin offen.

Burkhardt Oskar

Es heisst ja, das Chrättli brauche finanzielle Unterstützung. Deshalb wurde der Verkauf der Parzelle von der Genossenschaft einstimmig angenommen. Meines Wissens hat das Chrättli seit Anbeginn finanzielle Probleme und steht auf der Kippe. Ich gebe zu bedenken, was geschieht, wenn diese CHF 360'000 aufgebraucht sind? Müssen wir dann vielleicht noch einmal nachlegen, oder kommt es mit diesen CHF 360'000 so auf die Beine, dass es auf lange Zeit selbsttragend sein wird und keine Unterstützung mehr benötigt?

Burger Ruedi

Guten Abend miteinander

Ich staunte ordentlich, als ich diesen Antrag las.

50 Jahre Baurecht, das heisst, das Chrättli ist jetzt schon ungefähr 50 Jahre alt, man muss dort im Laufe der nächsten 50 Jahre wieder investieren. Das wird sicher wieder bei den Ortsbürgern landen.

Ich habe vorhin gehört, dass man nun in anderen Quartieren auch noch solche "Chrättli" machen will. Wenn man weiss, wie gut dies auf der Allmend oben rentiert, dann kann man davon ausgehen, dass dies andernorts mindestens so schlecht funktionieren wird. Das Chrättli ist ein Quartierladen. Wir hatten auch einmal einen Quartierladen im Kappelerhof. Irgendwann schrieb der keine schwarzen Zahlen mehr, und dann musste man eben aufgeben. Im Quartier Kappelerhof gibt es, glaube ich, die Möglichkeit vom Quartier, sich im Schulhaus zu treffen. Im Meierhof gibt es den Schadiraum. Ich kenne nicht die Treffpunkte von überall, ich weiss nicht, wie gut diese genutzt werden, aber, dass man ein Ladenlokal unter dem Vorwand unterstützt, dass man dort Leute treffen soll, dass man dort soziale Kontakte knüpfen und sich etwas unterhalten soll, das ist doch nichts anderes als eine finanzielle Unterstützung. Wenn man dies will, dann müsste man konsequenterweise sagen, dass die Leute im Altersheim Kehl eigentlich einen Kiosk zugute hätten. Sie können dort auch nicht einkaufen. Sie müssen in einen Bus steigen und in die Stadt zum Einkaufen fahren. Ich glaube, jene, die auf der Allmend wohnen, nehmen den Bus in die Stadt um einzukaufen. Der Grund, weshalb das Chrättli nicht funktioniert liegt sicher nicht bei den alten Leuten, durch die es nun unterstützt werden soll. Ich finde es falsch, diese CHF 3 Mio. jetzt auf Teufel komm raus anzubrechen, nur, weil man keine bessere Lösung hat. Wir sprechen hier von Quartiereinrichtungen. Quartiergeschichten sind eigentlich eher Aufgabe der Einwohnergemeinde und nicht der Ortsbürger. Ich finde das etwas fadenscheinig.

Auch der Text, der hier vorgelegt wird, der geändert werden soll, geltendes Recht/neues Recht. Das geltende Recht ist deutsch und klar dargelegt, was es gibt, was man soll, was muss, in schön geklärten Abschnitten. Dort hat es den Begriff "kostengünstig" noch, der ist nachher im neuen Recht nicht mehr vorhanden. Es ist dort nur noch von "begünstigt" die Rede, und begünstigt muss nicht unbedingt etwas mit Kosten zu tun haben. Was neu ist, ist der Begriff "Quartierladen". Aus meiner Sicht könnte man den Text des geltenden Rechts prinzipiell stehen lassen, den Quartierladen finde ich nicht speziell angebracht, hier bin ich gleicher Meinung wie Isabelle Wanner. Was man hineinnehmen könnte, das ist aber etwas, was man eigentlich noch nicht ausdiskutiert hat, ist "in der gewohnten Umgebung". Das ist ein neuer Begriff, der hier hineinkommt. Er ist nicht falsch, aber, diesen jetzt einfach beizuziehen, um zu begründen, dass dieser Quartierladen im Quartier Allmend "in gewohnter Umgebung" ist, dann muss man andernorts dann wieder etwas erfinden, damit es dann auch so ist.

Ich möchte Ihnen einfach nahelegen, dass man noch nach weiteren Lösungen suchen soll, auch wenn dies noch eine Weile dauern kann. Diese hier finde ich nicht ideal.

Timcke Henning

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Henning Timcke.

So wie ich den Antrag verstehe, geht es nicht darum, einen Fonds anzuknabbern, sondern es wird eine Transaktion vorgeschlagen. Man verwandelt Geld in Land und hat damit langfristig gesehen sehr wahrscheinlich mehr Sicherheit in diesem Fonds, als wenn man einfach dieses Geld hat. Deshalb empfehle ich Ihnen aus Gründen der Nachhaltigkeit, diesen Antrag bitte anzunehmen.

Schneider Markus, Stadtammann

Wir sind eigentlich immer noch bei der Änderung des Fondszwecks. Die beiden Geschäfte hängen aber logischerweise sehr nahe zusammen.

Henning Timcke hat es schön gesagt, es ist nicht einfach ein Geschäft, bei dem es darum geht, Geld irgendwo zu investieren und danach ist es weg, sondern wir erhalten einen Gegenwert. Wir erhalten ein Baurecht, wir erhalten für das Baurecht auch Baurechtszinsen. Unser Ziel mit der Änderung des Fondsreglements ist es, dass wir das Geld, das wir auf der Seite haben, auch wirklich für die Seniorinnen und Senioren einsetzen können. Es war nie die Rede davon, diese Gelder zweckzuentfremden und irgendeinem anderen Zweck zuzuführen, sondern wir sind der Meinung, dass wir mit der Anpassung des Fondsreglements die Möglichkeit bekommen, das Wohnen im Alter zu verbessern, dort neue Möglichkeiten zu bieten und deshalb wollen wir dort investieren.

Ich bitte den Finanzchef des Chrättli nach vorne zu kommen, und über die finanzielle Lage des Chrättli zu informieren.

Becker Jürg

Guten Abend miteinander

Mein Name ist Jürg Becker, ich bin der Kassier der Chrättli-Genossenschaft. Ich würde dieses Geschäft natürlich sehr begrüßen. Es ist ganz klar so, dass das Chrättli nicht vor dem Abgrund steht. Wir stehen nicht kurz vor dem Bankrott, aber wie dies einer meiner Vorredner erwähnte, ist das Chrättli inzwischen über 50 Jahre alt. Die Idee mit diesem Geld ist, dass wir nun insbesondere in energetische Massnahmen für das Gebäude investieren können. Wir liessen dieses Jahr eine energetische Analyse machen, die uns viele Punkte aufzeigte, bei denen dieses Chrättli-Gebäude einfach nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Wir könnten dieses Fremdkapital natürlich auch über eine Bank aufnehmen, möglicherweise zu anderen Konditionen, was aber sicher nicht so nachhaltig und langfristig wäre, wie wenn wir dies mit den Ortsbürgerinnen und Ortsbürger tun könnten. Das Ziel der Genossenschaft ist es, dass wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Allmend und von Münzlihausen mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen können. Das sind verschiedenste Dinge, wie man sie in einem solchen Geschäft führt. Wir haben es mehrfach gehört, der Detailhandel ist ein schwieriges Geschäft. Es ist kein Ort, an dem man wahnsinnig reich davon wird, wir sind aber finanziell stabil, wir kommen allen unseren finanziellen Verpflichtungen nach, wir haben, abgesehen von unserer Hypothek, keine Schulden. Wir wollen dieses Gebäude und unser Chrättli für unsere Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier einfach noch attraktiver machen, indem wir es entsprechend sanieren und auf den neuesten Stand der Gebäudetechnik bringen.

Schneider Markus, Stadtammann

Das Wort ist weiterhin offen.

Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, lese ich Ihnen den Antrag vor, so, wie er gestellt ist:

Ziffer II des Reglements über den Fonds Wohnen im Alter der Ortsbürgergemeinde Baden sei wie folgt zu ändern: Der Fonds bezweckt die Förderung von Wohnen und Leben im Alter, insbesondere durch das Unterstützen von Massnahmen oder das (Mit-) Finanzieren von Bauten, die ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter in der gewohnten Umgebung ermöglichen und begünstigen, beispielsweise durch Quartierläden und -treffpunkte oder Räume für medizinische, pflegerische und soziale Dienstleistungen für betagte Menschen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge dies durch Erheben der Hand zu bezeugen.

Beschluss:

Ziffer II des Reglements über den Fonds "Wohnen im Alter" der Ortsbürgergemeinde Baden wird wie folgt geändert:

Der Fonds bezweckt die Förderung von Wohnen und Leben im Alter, insbesondere durch das Unterstützen von Massnahmen oder das (Mit-) Finanzieren von Bauten, die ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter in der gewohnten Umgebung ermöglichen und begünstigen, beispielsweise durch Quartierläden und -treffpunkte oder Räume für medizinische, pflegerische und soziale Dienstleistungen für betagte Menschen.

3. Chrättli; Kauf Parzelle Nr. 3301 und Einräumung Baurecht

Schneider Markus, Stadtammann

Wir haben schon einiges dazu gehört, weil dieses Traktandum mit dem vorherigen Traktandum zusammenhängt. Es geht um das Chrättli, Kauf der Parzelle Nr. 3301 und die Einräumung eines Baurechts.

Gibt es Fragen oder Bemerkungen zum Geschäft?

Bräm Stefan, Präsident Finanzkommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Einfach kurz, um dies technisch zu erläutern. Wenn wir diesem Geschäft zustimmen, werden wir in der nächsten Erfolgsrechnung einen Bezug aus dem Fonds Wohnen im Alter von CHF 360'000 sehen, der unsere Erfolgsrechnung entsprechend verbessert. Auf der anderen Seite haben wir eine Bilanzposition, die zusätzlich dazu kommt, nämlich dieses Grundstück, das bei uns zu einem bestimmten Wert in die Bücher kommt. Es ist also kein Aufwand, den wir in der Erfolgsrechnung haben, sondern im Gegenteil, es ist ein Ertrag. Zudem wird unsere Bilanz gestärkt, wenn wir dies als Aktivum in der Bilanz erhalten.

Der Fonds dagegen nimmt um CHF 360'000 ab, das ist so. Das ist eine Verwendung für diesen Zweck. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen würden. Ich glaube, es ist ein Geschäft, das gut zur Ortsbürgergemeinde passt. Es ist genau unser Auftrag, solche Dinge zu tun und draussen in den Quartieren zu unterstützen. Das passt sehr viel besser als viele andere Dinge, die wir bereits getan haben. Und ich glaube, dass wir auch stolz sein dürfen, weil das Chrättli momentan gut unterwegs ist. Schaut man zurück auf die letzten 50 Jahre, so ging es mit dem Chrättli auf und ab. Momentan haben wir dort ein absolutes Highlight. Es funktioniert erstens sehr gut, der Betrieb funktioniert, und wir treten durch diese Massnahmen dort nicht als Betreiber auf, sondern eigentlich nur als Grundeigentümer. Wir wollen ja auch nicht diesen Laden betreiben, das ist das Geschäft der Genossenschaft und deshalb habe ich das Gefühl, dass das eine gute Aufgabenteilung und schlussendlich eine Win-Win-Situation für das Quartier, aber auch für uns als Ortsbürgergemeinde ist. Denn genau so können wir tolle Engagements wahrnehmen. Das ist genau das, wonach wir suchen sollten. Besten Dank.

Schneider Markus, Stadtammann

Das Wort ist weiterhin offen. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zu Abstimmung.

Beschluss:

1. Für den Kauf der Parzelle Nr. 3301 (Chrättli) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000 zzgl. Nebenkosten von ca. CHF 5'000 zu Lasten des Fonds Wohnen (und Leben) im Alter genehmigt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Erträgen von CHF 2'400 zu Gunsten der Erfolgsrechnung und der zukünftig geschuldeten Heimfallentschädigung zu Lasten der Ortsbürgergemeinde wird Kenntnis genommen.
3. Der Einräumung eines Baurechts auf der genannten Parzelle zugunsten der Chrättli-Genossenschaft Allmend wird zugestimmt. Der vorliegende Entwurf des Baurechtsvertrags wird genehmigt.

4. Budget 2022 und Finanzplan 2022 - 2025

Schneider Markus, Stadtammann

Wir kommen zum Budget 2022 und den Finanzplan 2022 - 2025. Der Präsident der Finanzkommission, Stefan Bräm, wird uns durch das Traktandum führen.

Bräm Stefan, Präsident Finanzkommission

Sehr verehrte Damen und Herren

Die Ausgangslage für das Budget 2022 war so schwierig, wie ich dies in den letzten zehn Jahren noch nicht erlebt habe. Sie können sich vielleicht an die Aussagen von Markus Schneider an der letzten Versammlung erinnern. Es gab einen Einbruch bei den Baurechtszinsen. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, wie es dazu kam. Unsere Haupteinnahmequelle - Baurechtszinsen - basiert in praktisch allen unseren Verträgen auf Vereinbarungen, wonach sich der Baurechtszins aus einer Multiplikation eines vereinbarten Zinssatzes mit dem Landpreis und der Anzahl Quadratmeter ergibt. Das ergibt den jährlich fakturierten Baurechtszins. Praktisch alle Verträge - wir haben davon ungefähr 70 - basieren auf einem Referenzzinssatz der Kantonalbank, den die Kantonalbanken bis vor kurzem schweizweit publiziert haben. 2020 fiel diese Publikation im Aargau erstmals weg. Das löste einen kleinen Notstand aus, weil damit eigentlich ein Vertragsparameter wegfiel. Wir versuchten nun in dieser Zeit seit 2020, eine Lösung dafür zu finden, die wir unseren Baurechtsnehmenden vorschlagen könnten. Im Verlauf des Jahres wurde dann ein Bundesgerichtsentscheid publik, der diese Sache gerichtlich beurteilte. Das Bundesgericht war der Meinung, dass der korrekte Ersatzzinssatz für den früher geltenden Zinssatz der Kantonalbanken für Ersthypotheken neuerdings der Referenzzinssatz für Mietobjekte sein soll, den das Bundesamt für Wohnungswesen alle drei Monate anpasst. Das bedeutete für uns, dass der Referenzzinssatz der AKB von 2.75% eigentlich per sofort auf 1.25% gesenkt wurde.

Auf das Jahr 2021 hin hat der Stadtrat entschieden, sämtliche Baurechtsverträge auf die neue Zinsbasis umzustellen, und zwar bereits jeweils auf die nächste Fälligkeit hin. Das bedeutet, dass wir bereits im Jahr 2021 bei praktisch allen Baurechtsverträgen erhebliche Einbussen der Zinsbasis hatten, was ausgerechnet auf das Jahr 2022, das Budgetjahr, welches wir nun anschauen, bedeutet, dass wir gegenüber dem Budget 2021 knapp CHF 600'000 weniger an Baurechtszinsen einnehmen. Vergleicht man das mit der Basis, die wir hätten erreichen können, wenn wir diese Indexierung hätten fortführen dürfen, wäre die Einbusse sogar noch grösser, wir wären dann bei ungefähr CHF 615'000, die wir im Jahr 2022 weniger an Einnahmen haben als wir hätten, wenn alles beim Alten geblieben wäre. Das ist die Ausgangslage.

Mit dieser Ausgangslage, die im Frühling bereits bekannt war, gingen wir in den Budgetprozess hinein. Ich glaube, es wurde noch nie so viel an einem Budget gearbeitet, wie jetzt an diesem. Es gab Kommissionen, zusammengesetzt aus mehreren Mitgliedern des Stadtrats, mehreren Mitgliedern der Finanzkommission, woraus schlussendlich das Budget resultierte, das Ihnen nun vorliegt.

Ich will Ihnen diesen Plan, der nicht einfach ein Ein-Jahres-Plan, sondern ein mittel- bis langfristiger Plan ist, kurz erläutern. Einerseits empfohlen wir von der Finanzkommission dem Stadtrat, beziehungsweise in Abstimmung mit dem Stadtrat, Sofortmassnahmen für das Jahr 2021, weil wir dort bereits Einbussen auf der Ertragsseite hatten. Es wurden bereits Kunstankäufe, die wir jeweils im Rahmen rund CHF 35'000 tätigen, reduziert. Das heisst, für das laufende Jahr 2021 wurden diese Ankäufe nur noch teilweise getätigt. Zudem reduzierte man die Beiträge, die aus dem Ortsbürgergut in den Erholungswald eingezahlt werden von den budgetierten CHF 175'000 auf CHF 75'000. Dies ist bereits in diesem Jahr geschehen und diese Massnahme soll drei Jahre lang aufrechterhalten werden. Weiter sollen diese Kunstankäufe auch in den nächsten Jahren nicht mehr getätigt werden, und wir haben auch im Kulturbereich den Beitrag von CHF 100'000, der jeweils an die Langmatt bezahlt wurde, und der bis Ende 2021 befristet war, nicht mehr in das Budget für die nächsten vier Jahre aufgenommen. Das ist eine erhebliche Einbusse von viermal CHF 100'000, die die Langmatt weniger erhält. Wir waren aber der Meinung, dass dies in der jetzigen Situation verkraftbar ist, und wir hoffen natürlich, dass wir in Zukunft wieder auf diese Beiträge zählen können, wenn dann die Sanierung der Langmatt durch ist.

Das waren die Massnahmen auf der Aufwandseite, die für die nächsten paar Jahre gelten sollen. Wir sind auch mit grossem Effort daran, Massnahmen auf der Einnahmenseite zu prüfen. Wir gingen hin und analysierten sämtliche Baurechtsverträge, ob dort aufgrund der Vertragsformulierungen noch etwas zu holen sei, und es sind noch weitere Massnahmen geplant und werden angegangen, die nicht im Baurechtsbereich liegen. Eine kleine Massnahme kann ich Ihnen vielleicht sagen, Sie sehen es im Budget: Wir planen eine Parkplatzsanierung auf der Baldegg. Es ist geplant, dass im Zusammenhang mit dem städtischen Parkierungsreglement auch die Parkplätze auf der Baldegg etwas kosten sollen, wovon die Ortsbürgergemeinde profitieren sollte.

Gut, das waren Grundgedanken für die nächsten Jahre zu diesem Budget. Sie sehen, im Budget 2022 hat dies bereits Auswirkungen. Ich bitte Sie, vielleicht einmal die Seite fünf anzuschauen, wo Sie die Gesamtübersicht über die einzelnen Bereiche haben. Es gibt Dinge, die wir nicht aus dem Budget streichen konnten und wollten, weil sie uns ein Anliegen sind. Wir haben wirklich darauf geschaut, dass wir die Kulturbeiträge, die wir in den letzten Jahren regelmässig gezahlt haben, nicht jetzt sofort streichen. Wir haben dort aufgeschoben und uns gesagt, dass wir nun die nächsten Jahre nutzen müssen, um unsere Ertragssituation zu verbessern, und dass wir jetzt nicht sofort die Kulturbeiträge zurückfahren können. Das ist ein Versprechen an die Kulturinstitutionen, dass wir sie nicht vergessen haben. Wir bleiben mit

unseren Beiträgen konstant und nutzen diese Zeit, um uns auf der Ertragsseite wieder zu erfrischen, wir können aber auch keine Garantie abgeben, wie dies im Jahr 2025 und fortfolgende mit unseren Erträgen aussehen wird. Ich muss Ihnen einfach sagen, man kann für oder gegen diese Massnahmen sein.

Man kann positiv oder negativ zu ihnen stehen. Es ist einfach so, dass es Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist, in erster Linie das Vermögen zu verwalten, und sie darf die Überschüsse vergeben, beispielsweise für kulturelle oder soziale Organisationen oder Zwecke. Haben wir keine Überschüsse, dürfen wir auch nichts vergeben. Tun wir dies dennoch, so bewegen wir uns eigentlich nicht mehr im Rahmen des Rechts. Hiervor müssen wir uns bewahren. Es kann nicht sein, dass die Ortsbürgergemeinde Kredite aufnimmt, um Vergaben zu machen. Momentan ist es aber so. Die nächsten paar Jahre läuft es noch so, und wir müssen versuchen, den Geldabfluss und vor allem die Liquidität im Auge zu behalten und die Zeit nutzen, um unsere Ertragssituation zu verbessern.

Sie sehen diese Massnahmen im Budget im Detail. Sie werden auch auf den Seiten sechs und fortfolgende beschrieben. Was Sie im Budget selbst nicht sehen, was aber weiter hinten auf der Seite 33 auch noch kommt, ist ein Investition- oder Budgetkredit für die Sanierung des Parkplatzes auf der Baldegg. Wir werden dort für die CHF 178'000 kein Parkhaus bauen, sondern es geht lediglich darum, die 60 Parkplätze, die wir dort oben haben und die in einem schlechten Zustand sind, wieder neu zu asphaltieren und sie instand zu setzen, damit dort wieder parkiert werden kann, ohne, dass man beim Aussteigen nasse Füsse bekommt.

Hinten in der Budgetbroschüre sehen Sie ab der Seite 29 noch den Finanzplan. Sie sehen dort unsere Einschätzungen, was die Auswirkungen für die nächsten Jahre sein könnten. Schauen Sie auf der Seite 31 nach, so sehen Sie, dass das Budget 2022 mit einem negativen Ergebnis abschliessen wird. Gehen unsere Berechnungen auf und können unsere Sparmassnahmen eingehalten werden, so könnten wir eigentlich ab dem Jahr 2023 ein positives Ergebnis erzielen. Es handelt sich dabei eigentlich um eine schwarze Null, es ist also nicht so, dass wir etwas verdienen würden. Es ist aber so, dass wir dort wieder positiv sein könnten. Man muss allerdings berücksichtigen, dass der Abzug der Gelder, die in den Waldfonds fließen sollten, die wir an den Erholungswald zahlen, bis ins Jahr 2023 den Waldfonds belasten werden, was eigentlich sehr unschön ist. Denn der Wald ist wirklich das, was uns Ortsbürgern am nächsten steht, und wir sollten darauf schauen, dass wir ihm diese Gelder nicht entziehen, sondern dass wir ihm die Gelder, die er braucht, auch wirklich zur Verfügung stellen.

Der Waldfonds beinhaltet Gelder, die reserviert sind für Massnahmen und Verpflichtungen, die wir beispielsweise im Bereich Naturschutz und anderen Bereichen eingegangen sind. Es gibt nur ganz wenige verfügbare Mittel, die wir dort nehmen könnten. Wir haben ausgerechnet, dass wenn man die für den Waldfonds geplanten Massnahmen drei Jahre lang durchführt, wir dann eigentlich alles bezogen haben und den Waldfonds nicht weiter strapazieren dürfen.

Jetzt stehe ich gerne für Fragen zu diesem Budget zur Verfügung.

Wanner Isabelle

Es geht um Kunst. Und zwar sehe ich nicht ein, weshalb man diese Einkaufsbudgets total streichen muss. Es geht um die Ziffern 3100 und 3119.10. 3119.10, Ankäufe für kunsthistorische Gegenstände. Ja, wenn wir so schlecht dastehen, ok, dann lassen wir diese CHF 10'000 halt beiseite. Ich begreife aber nicht, da ja aktuell in aller Munde ist, dass man die Wirtschaft künstlich unterstützen soll, weshalb man das nicht als viel wichtiger erachtet,

als wenn das Defizit der Ortsbürger um CHF 35'000 erhöht wird. Es geht um Ankäufe von Weihnachtsausstellungen von Aargauer Künstlern, es geht um Ankäufe von Dingen, die im Kunsthaus und im Trudelhaus ausgestellt werden. Das sind alles lokale Künstler, vielleicht nicht gerade von Baden, aber aus der Umgebung. Sie haben es bitter nötig, dass man sie unterstützt. Man kann nicht nur die Wirtschaft mit Massnahmen unterstützen.

Vergnügungsinstitutionen wie das "One of A Million-Festival", auch die literarische Gesellschaft, die Badener Neujahrsblätter, weshalb kann man nicht die Budgets dort ein wenig anknabbern, bei dem Einen oder dem Anderen 20% wegnehmen? Wenn diese Badener Neujahrsblätter vielleicht etwas schlanker ausfallen oder mit etwas kleinerer Auflage gedruckt werden, schadet das doch nicht. Ich finde aber, dass man lebende Künstler und Galleristen, die tatsächlich auf dieses Geld angewiesen sind, unterstützen sollte. Ich bitte deshalb die Finanzkommission, das Budget so zu ändern, dass für diese Künstler die Ziffer 3119.00 auch zum Zug kommt. Danke.

Bräm Stefan, Präsident Finanzkommission

Vielen Dank, Frau Wanner, für dieses Votum.

Ich kann vielleicht einfach noch einmal kurz die Überlegung dahinter schildern. Es ist uns durchaus ebenfalls bewusst, dass diese Künstler auf das Geld angewiesen sind. Die Beiträge, die Sie im Budget sehen, sind allerdings Beiträge, von denen diese Künstler noch nicht wissen, dass wir davon dereinst etwas von ihnen erwerben werden. Sie können also nicht damit rechnen und haben auch keinerlei Zusagen, wogegen alle anderen Institutionen, die Sie aufgezählt haben, diese familiären und kulturellen Institutionen, die wir auch noch unterstützen, ein Budget erstellt haben, Angestellte haben und damit rechnen, dass die Beiträge ihrer Subventionsgeber auch im nächsten und übernächsten Jahr wiederkommen. So kurzfristig sind sie nämlich nicht unterwegs. Es sind Institutionen, die eine langfristige Planung haben, und wenn man ihnen von einem auf das andere Jahr das Budget kürzt, stellt man sie vor unglaublich grosse Probleme.

Einen anderen Punkt möchte ich hier noch anfügen: Wenn die Stadt findet - die Stadt besteht ja nicht nur aus der Ortsbürgergemeinde, sondern auch aus der Einwohnergemeinde -, dass das für sie wichtig ist, dass man diese Künstler weiterhin mit diesen Ankäufen unterstützt, wäre das vielleicht ein Thema, dass man in der Einwohnergemeinde aufgreifen müsste. Dort geht eine solche Position in einem Budget viel besser auf als jetzt bei uns. Bei uns ist der Entscheid, ob wir diese CHF 35'000 streichen können oder nicht tatsächlich von einer gewissen Tragweite.

Nun würde ich gerne noch Erich Obrist das Wort erteilen, er ist Ressortchef für die Kultur.

Obrist Erich, Stadtrat

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Danke, Isabelle Wanner, Danke auch an Stefan Bräm, dafür, dass du mir das Wort erteilt hast. Baden ist Kultur- und Bäder-Stadt, das wissen Sie. Ich möchte nur noch einmal mehr betonen, wie wichtig die Ortsbürgergemeinde für die Kultur der Stadt Baden ist. Die Ortsbürgergemeinde übernimmt pro Jahr rund einen Viertel der Fördergelder, die wir sprechen können. Gemeinsam sind das rund CHF 1.9 Mio., wobei noch zwischen Institutionen und Projektförderung unterschieden wird. Die Institutionen erhalten dabei wesentlich mehr, dazu gehören zum Beispiel das Kurtheater, die literarische Gesellschaft, die ebenfalls angesprochen

wurde, der Pianodistrict und so weiter. Dies sind Dinge, die von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern unterstützt werden. Sie sehen diese Beträge auch auf der Seite 13. Wenn Sie diese Seite 13 aufschlagen, sehen Sie unten in der unteren Tabelle unter "Kultur", "Theater", "Literatur" alle Beträge, die hier zusammenkommen. Wir haben weiter oben auch noch die besagten CHF 35'000 für Ankäufe/Vermittlung für die Kunstsammlung und den Ankauf kunsthistorischer Gegenstände mit CHF 10'000, insgesamt also rund CHF 45'000.

Der Stadtrat hat die CHF 100'000 bei der Langmatt ganz bewusst herausgenommen und er hat diese bei der Einwohnergemeinde hineingenommen. Wir machen das so, wir konnten das abtauschen, wir haben hier einen guten Mechanismus gefunden. Wofür wir leider keinen Mechanismus fanden, waren die CHF 45'000 für diese Ankäufe.

Hierzu möchte ich noch einige Erläuterungen machen. Der Stadtrat hat dem Budget am 6. September 2021 zugestimmt, im Wissen darum, dass man auf die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler, die Isabelle Wanner angesprochen hatte, verzichtet, auch im Wissen darum, was noch nicht gesagt wurde, dass man auf Provisionen - das sind Anteile am Erlös aus dem Verkauf eines Bildes - des Kunsthauses und des Trudelhauses verzichten muss, und auch im Wissen darum, dass die Kontinuität der Kunstsammlung ein Loch bekommen wird. Der Stadtrat hat dies ganz bewusst so gemacht, weil er auch mit seinem Budget der Einwohnergemeinde - Stefan Bräm hatte dies angesprochen - in diesem Bereich keine Möglichkeit sieht, der Ortsbürgergemeinde ebenfalls entgegen zu kommen. Ich finde es aber sehr begrüssenswert, dass die Ortsbürgergemeinde ebenfalls erkannt hat, und gesagt hat, dass wir nicht einfach die laufenden Verträge - beispielsweise mit dem Kurtheater - missachten können. Stellen Sie sich vor, man hätte dies getan, dann verhielten wir uns gleich - Sie entschuldigen mich, hier sind ja alle Badener Ortsbürgerinnen und Ortsbürger - wie die Wettinger, die letztes Jahr einfach den Beitrag für das Kurtheater in der laufenden Saison gekürzt haben. Das tun die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger nicht, und ich finde, dass das eine sehr schöne Geste ist.

Zur Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler muss ich noch anfügen, dass wir von der Einwohnergemeinde Arbeitsstipendien vergeben haben. Wir stellten fest, dass während dieser Corona-Zeit viel weniger Fördergelder bezogen wurden und waren der Ansicht, dass diese Künstlerinnen und Künstler ja trotzdem hier sind und trotzdem arbeiten, sie machen aber keine Projekte, sie produzieren keine Projekte, die sie nachher bei der Kulturkommission eingeben. Sie sind also irgendwo am Arbeiten und sie brauchen auch etwas für ihren Lebensunterhalt. Diese Künstlerinnen und Künstler müssen wir unterstützen. Dort sprachen wir rund CHF 140'000, von denen Künstlerinnen und Künstler Beiträge beantragen konnten. Das waren Beiträge zwischen CHF 2'000 und CHF 8'000. Ich denke, damit haben wir eine gute Sache gemacht und konnten das, was du auch angesprochen hattest, Isabelle Wanner, entsprechend abfedern.

Was mir noch aufgefallen ist, was ich zum Schluss noch sagen will: Es gibt Institutionen, die ausschliesslich von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürger unterstützt werden, also von uns, und es gibt Institutionen, wie beispielsweise das Kurtheater, die durch die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde unterstützt werden. Ich fände es etwas problematisch, wenn die Ortsbürgergemeinde bei ersteren kürzen würde.

Der Stadtrat steht hinter diesem Budget und steht zu diesen Kürzungen.

Bräm Stefan, Präsident Finanzkommission

Gibt es noch weitere Voten zum Budget oder Fragen?

Konrad Christoph

Ich frage mich, ob man die Sanierung der Parkplätze auf der Baldegg nicht hätte zurückstellen können. Ich glaube, dass niemand nicht auf die Baldegg fahren wird, weil er oder sie allenfalls nasse Füsse beim aussteigen aus dem Auto bekommt, und eine Parkgebühr kann auch erhoben werden für einen Parkplatz, der ein Loch oder ähnliches aufweist. Wenn die Strasse saniert werden muss, ist das das eine, hier aber, glaube ich, gäbe es Möglichkeiten, etwas Geld zu sparen.

Bräm Stefan, Präsident Finanzkommission

Danke Christoph.

Ich kann nur so viel dazu sagen: Wir haben diese Parkplatzsanierung schon sehr lange hinausgeschoben. Es ist so, dass diese Busschleife ohnehin von der Einwohnergemeinde saniert werden wird. Es wäre nun wirklich ein absoluter Fehler, wenn wir hier nicht mitziehen würden. Das Projekt ist günstiger, wenn wir unsere Parkplätze gleichzeitig sanieren können und es ist auch so, dass es sich bezüglich der Neuausschreibung der Pacht in der Baldegg gehört, dass dort alles intakt ist. Das ist auch der Grund, weshalb wir dies gerne drin lassen wollen, es ist auch ein Posten, der nachher über mehrere Jahre abgeschrieben wird, der unsere Erfolgsrechnung also nicht mit CHF 178'000 belasten wird.

Gibt es weitere Fragen zum Budget?

Wenn nicht, würde ich gerne über das Budget abstimmen.

Beschluss:

1. Das Budget der Ortsbürgergemeinde Baden für das Rechnungsjahr 2022 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2022 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.

5. Waldreglement; Änderung

Schneider Markus, Stadtammann

Sie alle wissen selbstverständlich, dass wir eine Forstkommision haben. Diese Forstkommision ist in besagtem Waldreglement geregelt. Wir haben mit der Forstkommision im Zusammenhang mit einem Rücktritt gemeinsam diskutiert, wie wir die Forstkommision ergänzen wollen. Wen wollen wir eigentlich zu der Forstkommision dazu nehmen? Wir haben selbstverständlich mit dem Oberförster, Georg von Graefe, der Aktuar ist, einen Fachmann darin, wir waren aber der Meinung, dass es von unserer Seite her vernünftig wäre, wenn diese Forstkommision mit zusätzlichen Fachleuten besetzt werden könnte. Gleichzeitig bewirtschaften wir beispielsweise einen Wald in Ennetbaden. Von Ennetbaden können wir mit dem aktuellen Forstreglement niemanden übernehmen, was vielleicht aber einmal durchaus sinnvoll werden könnte. Vielleicht werden wir dereinst noch andere Wälder bewirtschaften, wir können aber niemanden aufnehmen und niemanden in diese Forstkommision miteinbeziehen. Wir beantragten deshalb, dass man den Paragraphen 2 des Waldreglements - es geht dabei wirklich nur um diesen Paragraphen 2 - anpasst. Es geht einerseits darum, dass man sagt, dass die Mehrheit der Mitglieder Ortsbürgerinnen oder Ortsbürger sind, was uns am Ende ermöglicht, auch andere Leute in diese Kommission hineinzuwählen. Wir sind der

Meinung, dass dies so richtig ist. Die Forstkommision wird weiterhin aus sieben Mitgliedern bestehen, die weiterhin für jeweils vier Jahre gewählt werden. Wir würden Ihnen aber gerne beantragen, dass wir dort einen gewissen Spielraum erhalten, damit wir auch andere Leute in diese Kommission aufnehmen können. Das ist das Anliegen, das der Stadtrat Ihnen beantragt, in Absprache mit der Forstkommision.

Gibt es dazu Fragen aus dem Plenum?

Beschluss:

§ 5 Abs. 2 des Waldreglements wird wie folgt angepasst: Der Gemeinderat wählt auf eine Amtsdauer von 4 Jahren eine Forstkommision von 7 Mitgliedern, die zur Mehrheit aus Ortsbürgerinnen/Ortsbürgern besteht.

6. Delegation von Kompetenzen an den Stadtrat und an die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsdauer 2022 - 2025

Schneider Markus, Stadtammann

Auf der Seite neun haben Sie die gesamte Historie der Kompetenzdelegationen. Die erwähnten Kompetenzdelegationen haben sich grundsätzlich bewährt, wir sind deshalb der Meinung, dass sie für 2022 bis 2025 beibehalten werden sollten.

Es gibt allerdings gewisse Punkte, die unseres Erachtens präzisiert werden sollten. Ein solcher Punkt findet sich beispielsweise bei den Dienstbarkeiten. Dort sind wir der Meinung, dass man in Klammern ausdeutschen sollte, dass diese Kompetenz Überbaurechte und Leitungsbaurechte einschliesst, gewöhnliche Baurechte aber ausschliesst. Sie können sich vielleicht daran erinnern. Wir hatten das Leitungsbaurecht in der Baldegg an der letzten Ortsbürgergemeinde. Dies war ein solcher Fall, der neu dahingehend geregelt wäre, dass wir nicht im Nachhinein noch die Ortsbürgergemeinde fragen müssten, sondern, dass dies in den Kompetenzen des Stadtrates enthalten wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat wird für die Amtsdauer 2022 - 2025 ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Käufe von Grundstücken, einschliesslich Ablösung von Kaufrechten, Entrichtungen von Vermittlungsgebühren und ähnlichen Leistungen bis zum Betrag von CHF 2 Mio. pro Geschäft zu tätigen.

Der Stadtrat wird für die Amtsdauer 2022 - 2025 ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde

- unüberbaubare Restgrundstücke und Grundstückabschnitte für Grenzbereinigungen zu kaufen oder zu verkaufen,
- Dienstbarkeiten (inkl. Überbaurechte und Leitungsbaurechte, exkl. gewöhnliche Baurechte sowie Nutzungsrechte für Golfplatzzwecke im Gebiet Baldegg), Grundlasten und Grundpfandrechte zugunsten und zulasten der Ortsbürgergemeinde mit den entsprechenden grundbuchlichen Eintragungen und Löschungen zu begründen, zu verlängern und aufzuheben,

- Dienstbarkeiten (inkl. alle Baurechte, exkl. Nutzungsrechte für Golfplatzzwecke im Gebiet Baldegg), Grundlasten und Grundpfandrechte zugunsten und zulasten der Ortsbürgergemeinde mit den entsprechenden grundbuchlichen Eintragungen und Löschungen anzupassen.

Der Stadtrat wird für die Amtsdauer 2022 - 2025 zur Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten ermächtigt.

7. Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde; Festsetzung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2022 - 2025

Schneider Markus, Stadtammann

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde besteht seit vielen Amtsperioden aus neun Mitgliedern. An diesen neun Mitgliedern möchten wir auch gerne festhalten. Unter diesen neun Mitgliedern gibt es zwei, welche ihre letzte Finanzkommissionssitzung hatten. Ich möchte es nicht unterlassen, Rita Breunig und Peter von Tobel für die geleistete Arbeit und für ihren Einsatz für die Ortsbürgergemeinde ganz herzlich zu danken. Ich glaube, das ist ein Applaus der Versammlung wert.

Verabschiedet wurden sie im Rahmen der Finanzkommissionssitzung, wie mir Stefan mitteilte, ich warte noch auf ein Nicken, vielen Dank. Nichts destotrotz ist es sicher richtig, wenn wir euch auch von unserer Seite her noch einmal Danke sagen.

Beim Traktandum "Wahl der Finanzkommission" ist es das Forum der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, das jeweils Wahlvorschläge macht. Susi Burger ist hier. Susi, darf ich dich bitten, der Gemeinde die Wahlvorschläge des Ortsbürgerforums zu nennen. Danke.

Burger Susi

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, geschätzte Gäste

Wenn die Legislatur zu Ende geht, stehen Neuwahlen/Wiederwahlen für die nächste Legislatur an. Das gilt auch für die Kommissionen. Wir schlagen Ihnen folgende bisherigen Finanzkommissionsmitglieder, die sich zur Wiederwahl stellen, mit Namen vor:

- Den Präsidenten Stefan Bräm, den Sie heute schon oft gesehen und gehört haben
- Peter Conrad, vielleicht erhebst du dich auch kurz, damit dich alle wieder einmal sehen können, trotz der Maske
- Judith Delvecchio
- Mark Füllemann
- Stefan Jaecklin
- Thomas Obrist
- Beatrice Timcke.

Neu würden sich gerne zur Verfügung stellen:

- Judith Suter
- August Köpfl

Judith Suter wuchs in Baden Münzlishausen auf. Sie hat Jahrgang 90, endlich kommen wir einmal bei der jüngeren Generation an. Sie ging in Münzlishausen und in Baden zur Schule und war aktiv tätig als Blauring-Leiterin. Sie ist noch immer im Vorstand des Vereins der Ehemaligen der Jungwacht und des Blaurings und engagiert sich auch auf Bundesebene für Blauring Schweiz. Nach einer Ausbildung zur Köchin und nachher zur Diätköchin befindet sie sich gerade am Ende ihres Studiums als Ernährungsberaterin im Abschlusspraktikum.

August Köpfl hat Jahrgang 72, ist verheiratet und hat eine Tochter. Er wohnt seit 2001 in Baden. Er wurde durch eine Mitarbeiterin des Stadtbüros angeworben, er solle sich doch nach fünf Jahren gerade einbürgern lassen, einerseits bei der Einwohnergemeinde und andererseits bei der Ortsbürgergemeinde. Er war schon immer ein sehr aktiver Waldumgänger und hat sich sehr interessiert. Er arbeitet für den Bauernverband Brugg in der Abteilung Bewertung und Recht und er schätzt Baden sehr. Ausser im Winter, wenn die Sonne nicht so häufig scheint, ich glaube aber, er vergisst die Sonne jeweils im Glas, unseren Goldwändler. Besonders gefallen ihm eben auch die umliegenden Wälder, und dass man sich hier in der Freizeit vertun kann.

Ich empfehle Ihnen diese Kandidatin und diesen Kandidaten zur Neuwahl, und die bisherigen Finanzkommissionsmitglieder zur Wiederwahl. Vielen Dank.

Schneider Markus, Stadtammann

Danke Susi

Sie haben die Wahlvorschläge gehört. Gibt es aus der Versammlung andere Wahlvorschläge?

Wenn das nicht der Fall ist, ist es so, dass Wahlen grundsätzlich geheim durchgeführt werden, ausser jemand aus dem Plenum würde einen Antrag auf eine offene Wahl stellen.

Demuth Serge

Ich beantrage offene Wahl.

Schneider Markus, Stadtammann

Vielen Dank, wenn Sie mit der offenen Wahl einverstanden sind, bezeugen Sie dies bitte durch Erheben der Hand.

Beschluss:

Offene Wahl.

Schneider Markus, Stadtammann

Vielen Dank. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die gesamte Finanzkommission in globo wählen.

Ich lese Ihnen die Namen noch einmal vor:

- Stefan Bräm
- Peter Conrad
- Judith Delvecchio
- Mark Füllemann
- Stefan Jaecklin
- Thomas Obrist
- Beatrice Timcke
- Judith Suter
- August Köpfl

Beschluss:

Die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsdauer 2022 - 2025 wird auf neun festgesetzt.

Folgende Mitglieder werden für die Amtsdauer 2022 - 2025 in die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde gewählt:

Stefan Bräm, Peter Conrad, Judith Delvecchio, Mark Füllemann, Stefan Jaecklin, Thomas Obrist, Beatrice Timcke, Judith Suter, August Köpfl

Mallien Sander

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Zuerst möchte ich den Mitgliedern des Ortsbürgerforums danken für die gute Vorbereitung, und auch für die sehr umfassende und informative Vorstellung von Judith Suter und August Köpfl. Das Ortsbürgerforum tut dies übrigens freiwillig und unentgeltlich in der Freizeit. Weiter will ich der Finanzkommission danken für die grosse Arbeit, die sie jedes Jahr leistet. Sie bekommen ein kleines Entgelt, aber längst nicht so viel, wie sie arbeiten. Auch hier ein grosses Lob.

Weniger Lob kann ich dem Stadtrat aussprechen. Es gibt verschiedene Leute, vor allem ich, aber es gibt auch noch andere, die nicht ganz zufrieden sind mit der Einladung zur heutigen Versammlung. Vor allem betreffend das letzte Traktandum, Wahl der Finanzkommission. In der Einladung stand: "Antrag: Folgende Mitglieder seien zu wählen..."

Bei dieser Kommission, an die wir immerhin Kompetenzen delegiert haben, die relativ weitgehend sind, waren wir im totalen Blindflug unterwegs. Zum Glück hat uns Susi Burger noch erklärt, wer diese Leute sind. So gesehen haben sie auch gute Leute ausgewählt, ich finde es aber nicht richtig, wie das Ganze traktandiert wurde. Es ist nicht das erste Mal, dass wir dies monieren. 2013 wurde dies bereits moniert, damals noch unter dem Stadtammann Geri Müller. Seine Antwort lautete: "Ja, diese Anregung nehmen wir gerne auf." Wiederholt wurde dies 2017, ebenfalls unter Geri Müller. Wieder wurde versprochen, sich dem Anliegen zu widmen.

In der neuen Legislatur haben wir wieder das Gleiche und sind im Blindflug. Weil ich vermute, dass der Stadtrat entweder keine Pendenzenliste führt, oder dass bei der Amtsübergabe von Geri an Markus diese Pendenzenliste verloren ging, muss ich dies nun halt formal tun. Der Überweisungsantrag lautet folgendermassen: Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem Ortsbürgerforum auf eine der nächsten beiden Ortsbürgerversammlungen hin Regelungen für Ersatz- und Erneuerungswahlen der FIKO der Ortsbürgergemeinde auszuarbeiten, und diese der Versammlung zur Genehmigung vorzulegen, welche dem Informations- und Transparenzbedürfnis des Soveräns besser genügen.

So wie wir abstimmen, sind wir nämlich nicht wahnsinnig souverän, wenn wir derart überrascht werden. Vielen Dank.

Schneider Markus, Stadtammann

Im Traktandenbericht steht, dass usanzgemäss das Ortsbürgerforum anlässlich der Versammlung Wahlvorschläge präsentieren würde, und dass selbstverständlich darüber hinaus der Versammlung auch weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden könnten.

Jetzt haben wir einen Überweisungsantrag, für den ich Sie fragen muss, ob Sie damit einverstanden sind.

Mallien Sander

Nur kurz zur Ergänzung: Usanzgemäss in neuerer Zeit; früher schaltete das Ortsbürgerforum noch Inserate, welche aus Kostengründen gestrichen wurden. In der heutigen Zeit, wo dies elektronisch möglich ist, könnte man dies ja sehr kostengünstig machen.

Schneider Markus, Stadtammann

Ich lese Ihnen den Antrag vor und werde Sie danach bitten, darüber abzustimmen. Zuerst muss ich Sie aber noch fragen, ob jemand zu dem Antrag etwas sagen will?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Überweisungsantrag lautet: Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem Ortsbürgerforum auf eine der nächsten beiden Ortsbürgerversammlungen hin Regelungen für Ersatz- und Erneuerungswahlen der FIKO der Ortsbürgergemeinde auszuarbeiten, und diese der Versammlung zur Genehmigung vorzulegen, welche dem Informations- und Transparenzbedürfnis des Souveräns besser genügen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Verschiedenes

Schneider Markus, Stadtammann

Wird aus der Versammlung das Wort gewünscht? Susi Burger

Burger Susi

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, geschätzter Stadtrat

Dieses Jahr darf ich Sie wieder einmal zu einem Winterwaldumgang einladen, zum Winterwaldumgang 2022, zusammen mit Georg von Graefe, den ich leider noch nicht kenne. Wir hatten heute zum ersten Mal Kontakt per Mail und uns so kennengelernt. Ich weiss jetzt aber, wohin die Waldreise im Winter führen wird, nämlich an die Limmat. Ich glaube, das haben wir in all der Zeit, in der ich bereits Waldumgänge organisiere, noch nie gemacht und es freut mich natürlich ausserordentlich.

Die Besammlung ist am 22. Januar 2022 um 14.00 Uhr - bitte eintragen - beim Martinsberg beim Obstgarten, beim alten Parkplatz der ABB. Jene, die sich daran noch erinnern können, wir pflanzten in dieser Wiese einmal gemeinsam eine Hecke. Das war eine wunderbare Geschichte, die aber, glaube ich, auch schon wieder sehr lange her ist. Die gemeinsame Wanderung durch den Oberwiler Berg in Richtung Turgi läuft unter dem Thema Sicherheit und Schutzwald. Danach gehen wir eben zur Limmat, wo wir die Auenwälder als Lebensraum der Biber näher kennenlernen werden. Zum Abschluss werden wir selbstverständlich wieder Suppe essen, grillieren und ein Glas Goldwändler trinken und uns - nicht zuletzt - hoffentlich auch etwas besser kennenlernen. Es wäre natürlich wunderschön - die Hoffnung stirbt zuletzt - wenn wir dies ohne Masken machen könnten.

Es würde uns freuen, wenn sie mitkommen würden, mit Familie, mit Freunden, damit wir wieder eine richtige Schaar für den gemeinsamen Austausch zusammen hätten. Vielen Dank.

Schneider Markus, Stadtammann

Wird weiterhin das Wort gewünscht?

Timcke Henning

Sehr geehrte Ortsbürger, sehr geehrter Stadtrat

Wenn Sie erlauben, möchte ich mich noch einmal zur Kunst äussern. Sie kennen alle den Ortsbürgerwein, und auf diesem Ortsbürgerwein hat es eine Etikette eines Künstlers. Gut, der Wein wird getrunken und das Etikett geht verloren. Hier gilt es sich zu überlegen, ob man aus diesen Künstler-Etiketten eine limitierte Grafikedition machen könnte, die wir zum Verkauf anbieten würden. Die Künstler würden dies signieren und wir würden schauen, wie wir sie in Umlauf bringen könnten. Das wäre eine Variante, Gelder zu generieren, die wir sodann wieder für Kunstankäufe verwenden könnten. Ich möchte Sie deshalb fragen, ob Sie eine solche Künstleredition kaufen würden? Danke.

Schneider Markus, Stadtammann

Danke Henning

Ich verstehe dies als Hinweis für die Reben- und Trottenkommission, dass wir dies für uns mitnehmen sollen, oder siehst du das anders?

In absentia werde ich dies dem Präsidenten der Reben-/Trottenkommission mitteilen, ich habe es auch auf seiner Ansprache notiert.

Wir weiterhin das Wort gewünscht?

Dann würde ich Ihnen zum Ende gerne noch die Ansprache des Präsidenten der Reben-/Trottenkommission, Philip Doka, der sich heute entschuldigen musste, vorlesen:

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass ich Ihnen in den nächsten paar Minuten einen Überblick über die Aktivitäten Ihrer Reben-/Trottenkommission zum laufenden Jahr geben darf. An der letztjährigen Gemeindeversammlung durfte ich dem Jahrgang 2020 das Prädikat "Grosser Jahrgang" attestieren. Die Lese des heurigen Jahrganges lässt uns weniger jubeln. Sie haben alle am eigenen Leib erfahren, dass der diesjährige Sommer bei uns nicht stattgefunden hat. Aufgrund des sehr nassen Wetters haben die Reben arg unter dem falschen Mehltau gelitten. Blattwerk und Trauben wurden stark befallen. Die Ernten in der Region waren alle bedeutend tiefer. Einzelne Winzer, zum Beispiel in Wettingen, hatten einen beinahe Totalausfall zu beklagen. Nur dank der guten Händchen aller Winzer, für die Wahl der Mittel und den Zeitpunkt des Spritzens, konnte dieses Jahr Schlimmeres verhindert werden. Immerhin konnten wir mengenmässig noch 60% einer normalen Ernte einfahren, was weit über dem diesjährigen Durchschnitt liegen dürfte.

Qualitativ dürfen wir einen schönen Jahrgang verzeichnen. Der goldene Herbst hat die gesunden Trauben gut reifen lassen. Die Oechsle des Reserve lagen gerade bei über 100 Oechsle. Wir erwarten einen fruchtbetonen, filigraneren Wein, der sich als gelungene Abwechslung zu den teilweise schon fast mediterranen Ausprägungen der letzten Jahre präsentieren dürfte.

Die im letzten Jahr begonnenen Arbeiten an den Hagelschutznetzen haben wir auch dieses Jahr weitergeführt. Diese Arbeiten werden sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem Ersatz von Anlagen getätigt, deshalb werden sie sich etwa über die nächsten zehn bis 15 Jahre hinziehen.

Aufgrund der kleineren Ernten dieses und der letzten Jahre sind unsere Reserven im Keller geschrumpft. Dennoch wird uns der Wein im nächsten Jahr nicht ausgehen, und verkaufsmässig müssen wir am Ball bleiben. Aktuell sind wir im Verkauf bei Federweissen beim 2020er, bei der Holzfassauslese beim 2019er und beim Reserve beim 2018er. Die Künstlerinnen-Etikette 2021 von Esther Amrein und Rosângela de Andrade ist bereits vollständig ausverkauft. Was die Verkaufszahlen angeht, darf ich vermelden, dass wir auf Budgetkurs sind, dies nota bene ohne das Zusatzgeschenk einer dritten Flasche Wein an die über 80-jährigen.

Der Erweiterungsbau 2020 ist mittlerweile abgeschlossen. Budgetmässig sind wir auf Kurs. Die Pächter sind sehr zufrieden, ich darf Ihnen ihren herzlichen Dank für Ihre Unterstützung überbringen. Ebenfalls budgetmässig auf Kurs sind wir mit den Sanierungsarbeiten des Zwischen- und Erweiterungsbaus von 1998. Sie erinnern sich, dort mussten wir im Zwischenbau Dach und Fassade sanieren, im Erweiterungsbau das Dach. Die Arbeiten am Zwischenbau sind abgeschlossen. Die Dachsanierung im Erweiterungsbau läuft aktuell. Für die Fertigstellung benötigen wir netto noch ungefähr sechs Wochen. Was den Eventualkredit für die Behebung von Kondensatwasser im Untergeschoss des Anbaus 1998 angeht, werden wir diesen aller Wahrscheinlichkeit nach beanspruchen müssen. Im Erdgeschoss des Anbaus 1998 sind wir zwar zwischenzeitlich trocken, das Untergeschoss ist aber noch immer nass.

Unsere Anlässe mussten wir dieses Jahr teilweise verschieben oder absagen. Wie erwartet waren die Besucherzahlen der durchgeführten Anlässe bescheiden. Während wir an der Vernissage der Künstleredition noch eine respektable Besucherzahl registrierten, konnten wir an den Trottagen kaum die Hälfte der üblichen Gästezahlen erreichen. Hoffen wir, dass wir nächstes Jahr wieder zur Normalität zurückfinden werden und unsere beliebten Anlässe durchführen können. Bitte klopfen Sie auf Holz und notieren Sie sich die folgenden Daten:

- Vernissage Künstler-Etikette: 26. April 2022, 18.30 Uhr in der Trotte
- Trottage: 29. April bis 1. Mai 2022.

Wir drücken die Daumen und freuen uns auf Ihre rege Teilnahme. Zum Schluss habe ich noch ein grosses Anliegen an jeden Einzelnen und jede Einzelne von Ihnen. Wir möchten den Badener Stadtwein vermehrt in den Restaurants von Baden und Umgebung verkaufen können. Als Gäste haben Sie in Ihren Restaurants weit mehr Gewicht als ein Verkäufer. Verlangen Sie in Ihren Restaurants in Baden und Umgebung nach dem Badener Stadtwein. Teilen Sie den Angestellten, oder noch besser, der Wirtin, dem Wirt persönlich mit, dass Sie Ihren Wein auf der Karte vermissen und sich freuen würden, ihn bei Ihrem nächsten Besuch konsumieren zu können. Haben Sie keine Hemmungen. Der Badener Stadtwein ist ein lokales Produkt von sehr hoher Qualität. Sie dürfen stolz sein auf Ihren Wein, also dürfen Sie auch danach verlangen.

Damit bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen. Es bleibt mir noch, Ihnen auch in diesem Jahr wieder für Ihr Vertrauen in die RTK zu danken. Wir freuen uns jeden Tag aufs Neue, für Sie und unsere weiteren Kunden den Badener Stadtwein machen und verkaufen zu dürfen. Danke - und hier steht noch - zum Wohl.

Ich weiss aber nicht, ob wir dies mit Mineralwasser hier tatsächlich tun sollen, aber danke und zum Wohl vom Präsidenten der Reben-/Trottenkommission Philip Doka.

Ich komme zum Abschluss. Die nächste Ortsbürgerversammlung wird am Montag, 13. Juni 2022 stattfinden. Wo, das ist momentan noch nicht so ganz klar, das Datum hingegen ist so fixiert.

Erich Obrist wird heute von der Ortsbürgerversammlung verabschiedet, er ist das letzte Mal als Stadtrat dabei, wird in Zukunft aber sicherlich Ortsbürger bleiben. Erich, herzlichen Dank für dein Engagement, von den Ortsbürgern von Seiten des Stadtrates und ich bin überzeugt, mindestens so engagiert wirst du an den Ortsbürgerversammlungen teilnehmen, wie du dich auch heute von Seiten des Stadtrats gezeigt hast. Vielen Dank, ich glaube, auch das ist einen Applaus wert.

Es bleibt mir nur noch, Ihnen zu danken. Wir haben nachher noch einen Imbiss, wie schon gesagt, drüben im Glassaal, dort ist für uns reserviert. Es handelt sich um einen 3-G-Anlass. Ich bedanke mich, ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, kommen Sie gut nach Hause. Vielleicht können wir drüben gleich noch anstossen. Danke, dass Sie da waren, alles Gute und bleiben Sie gesund. Vielen Dank.
